



Wahlperiode/Gremium/Sitzungsnummer 2014-2020/BAU/004

Sitzungsdatum 07.12.2015

Niederschrift

über die **öffentliche Sitzung des Bau- und Energieausschusses** der Stadt Heinsberg am Montag, dem 07.12.2015, im kleinen Sitzungssaal, Raum 213, des Rathauses in Heinsberg

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 17:10 Uhr

Der Bau- und Energieausschuss ist heute zusammengetreten, um über nachfolgende Tagesordnung zu beraten:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

- 1 Erneuerung eines Teilstückes der Regenwasserkanalisation der Karl-Arnold-Straße in Heinsberg-Oberbruch
- 2 Pflanzmaßnahmen im Stadtgebiet
- 3 Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2016
- 4 Anbau einer Aufzuanlage an das Gebäude der ehemaligen Hauptschule Heinsberg, Westpromenade 64
- 5 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Es waren anwesend:

Vorsitzender

Herr Heinz Frenken

Stadtverordnete

Herr Georg Chilitis

Herr Herbert Eßer

Herr Josef Hansen

Frau Yvonne Hensing

Herr Jochen Lintzen

Herr Willi Mispelbaum

Herr Uwe Erwin Rauschnig

Herr Alexander Schmitz

Herr Heinrich Schmitz

Vertretung für Frau Birgit Ummelmann

sachkundige Bürger

Herr Hamid Alishahi

Herr Bernd Arntz

Herr Norbert Berens

Herr Karl-Peter Bongartz

Herr Michael Eitze

Herr Rolf Knies

von der Verwaltung

Herr Beschäftigter Frank Backwinkler

Herr Erster Beigeordneter Jakob Gerards

Herr Beschäftigter Karsten Knoben

Herr Beschäftigter Peter Pelzer

Schrifführer

Herr Beschäftigter Jürgen Krings

Es fehlte/n:

Stadtverordnete

Frau Birgit Ummelmann

sachkundige Bürger

Herr Robert Otten

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Öffentliche Sitzung:

TOP 1 Erneuerung eines Teilstückes der Regenwasserkanalisation der Karl-Arnold-Straße in Heinsberg-Oberbruch

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr des Kreises Heinsberg hat in seiner Sitzung am 18.06.2015 den Ausbau der Kreisstraße 5, Karl-Arnold-Straße, in Heinsberg-Oberbruch beschlossen.

Im Zuge der Ausführungsplanung wurde festgestellt, dass der vorhandene, ansonsten schadensfreie städtische Regenwasserkanal nur eine geringe Überdeckung zwischen Rohrscheitel und Fahrbahndecke aufweist.

Durch den beim Straßenausbau erforderlichen Bodenabtrag von 70 cm wird der Kanal auf großen Teilstücken freigelegt.

Es ist davon auszugehen, dass der rund 50 Jahre alte Kanal -auch bei umsichtiger Bauweise- den statischen Belastungen des Baustellenverkehrs nicht standhalten wird.

Im Jahre 1992 wurden bereits ca. 500 m Regenwasserkanalisation DN 800 erneuert.

Der Vorsitzende erläuterte die Maßnahme.

Beschluss:

Die Erneuerung eines Teilstückes der Regenwasserkanalisation im Zuge des Ausbaus der Karl-Arnold-Straße wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 2 Pflanzmaßnahmen im Stadtgebiet

Es sind folgende Bepflanzungsmaßnahmen vorgesehen:

- Ersatz- und Ergänzungsanpflanzungen an verschiedenen Straßen und Wegen im Stadtgebiet
- Ersatz- und Ergänzungsanpflanzungen an verschiedenen städtischen Einrichtungen

Auf die der Einladung beigefügten Pflanzliste wurde verwiesen.

Beschluss:

Die vorgeschlagenen Pflanzmaßnahmen im Stadtgebiet werden beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 3 Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2016

Der Hauungsplan sieht für das nächste Forstwirtschaftsjahr die Endnutzung von zwei Pappelbeständen in den Abteilungen 37 J (Im Hofbruch) vor. Da im Bereich des Stadtwaldes Heinsberg über 17 ha der Pappelbestände älter als 45 Jahre sind, müssen diese aufgrund zunehmender Fäule in den nächsten 10 Jahren genutzt werden. Dies bedingt eine durchschnittliche jährliche Pappelabtriebsfläche von fast 2 ha.

Außerdem sind Hauungsmaßnahmen im Bereich der Vornutzung eingestellt. Die dort geplanten Strukturdurchforstungen fördern die Stabilität der Bestände und dienen zudem der Werterhöhung, da gut geformte Bestandeglieder gefördert werden.

Im Bereich des Kreisgymnasiums sind Verkehrssicherungsmaßnahmen (Entfernung von Totästen und faulen Bäumen) notwendig. Um die Kosten für die Verkehrssicherung auf dem Weg zum Kreisgymnasium nicht ausufern zu lassen, ist es dringend erforderlich, die Wege und Treppen in diesem ökologisch außerordentlich wertvollen Alteichenbestand bis auf eine Wege-/Treppenverbindung zum Gymnasium zurückzubauen.

Für die geplanten Hauungsmaßnahmen sind insgesamt 12.968,00 € in den Plan eingestellt.

Die Wiederaufforstung soll mit Pappel erfolgen. Dies dient dazu, schnell wieder Bäume mit starken Dimensionen heranzuziehen, um z.B. den Saatkrähen und Spechten weitere Brutmöglichkeiten bieten zu können.

Leider sind im außergewöhnlich trockenen Sommer 2015 viele Pflanzen ausgefallen, so dass umfangreichere Nachbesserungen notwendig sind.

Samt all den mit diesen Maßnahmen verbundenen Arbeiten, wie zum Beispiel der vorherigen Flächenräumung und den erforderlichen Freischneidearbeiten ergeben sich Kosten von 16.518,00 € im Bereich der Bestandesbegründung.

Die Waldschutzmaßnahmen umfassen im Wesentlichen den Abbau von Gattern sowie sonstige Schutzmaßnahmen. Die Kosten hierfür schlagen mit 1.200,00 € zu Buche.

Die Läuterungen dienen der Pflege und Werterhöhung der Bestände. Die Kosten hierfür betragen 870,00 €.

Im Bereich der Wegeunterhaltung sind nur dringend notwendige Unterhaltungsmaßnahmen und der Aufrieb der Wanderwege in Höhe von 2.000,00 € in Ansatz gebracht worden.

Im Bereich des Naturschutzes und der Erholung sind die Pflege der Waldwiesen und Naturschutzmaßnahmen mit 362,00 € eingestellt worden.

Der Forstwirtschaftsplan schließt ab mit Kosten in Höhe von 33.968,00 €, denen Einnahmen im Bereich des Holzverkaufs in Höhe von 21.000,00 € gegenüberstehen.

Beschluss:

Der vorgestellte Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2016 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 4 Anbau einer Aufzuanlage an das Gebäude der ehemaligen Hauptschule Heinsberg, Westpromenade 64

Immer häufiger möchten Eltern, dass ihr behindertes Kind in der allgemeinen Schule unterrichtet wird. Das Schulgesetz in Nordrhein-Westfalen ermöglicht gemeinsamen Unterricht, wenn an der allgemeinen Schule die personellen und technischen Voraussetzungen vorliegen oder geschaffen werden können.

Die Unfallkassen NRW weisen darauf hin, dass "für bestehende Gebäude der Grundsatz beachtet werden sollte, dass bei jeder anstehenden Modernisierungs- oder Renovierungsarbeit konsequent die Bedürfnisse und Anliegen der Menschen mit Behinderung bedacht werden, um den Abbau von Barrieren im Bestand voranzutreiben und erst recht keine neuen Barrieren zu schaffen".

Die derzeitigen Sanierungsarbeiten an der ehemaligen Hauptschule Heinsberg sind daher der geeignete Zeitpunkt einen barrierefreien Zutritt zu diesem Gebäude in 2016 herzustellen.

Es ist geplant, die erforderliche Aufzuanlage außen am Gebäude anzubauen und durch entsprechende Öffnungen in der Fassade den Zutritt zum Gebäude zu ermöglichen.

Mehrere Nachfragen von verschiedenen Mitgliedern wurden seitens der Verwaltung beantwortet.

Beschluss:

Es wird beschlossen durch Anbau einer Aufzuanlage an die ehemalige Hauptschule Heinsberg, Westpromenade 64 einen barrierefreien Zutritt zu diesem Gebäude zu ermöglichen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 5 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung lagen nicht vor.

Frenken

Krings